

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 09.07.2019

---

### Betreff:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Pattonville Süd, 2. Teilabschnitt West - 2. Änderung" - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage 1: Bebauungsplan  
Anlage 2: Textteil  
Anlage 3: Begründung (jeweils in der Fassung vom 01.07.2019)  
Anlage 4: Tabelle – Abwägung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.

### Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pattonville Süd, 2. Teilabschnitt West - 2. Änderung" in der Fassung vom 11.03.2018 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (siehe Anhang) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Pattonville Süd, 2. Teilabschnitt West - 2. Änderung" in der Fassung vom 01.07.2019 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO als Satzung beschlossen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	09.07.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.07.2019	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pattonville Süd, 2. Teilabschnitt West - 2. Änderung“ in der Fassung vom 11.03.2019 gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt (siehe Vorlage Nr. 66/2019). Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwidmung einer öffentlichen Grünfläche in eine private Grünfläche geschaffen werden.

### **Planungsrechtliches Verfahren:**

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach dem Entwurfsbeschluss durch den AUT am 19.03.2019 fand in der Zeit vom 08.04.2019 bis 09.05.2019 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung **keine** Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2019 am Bebauungsplanverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind **2** Stellungnahmen eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.03.2019 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu berücksichtigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 01.07.2019 zu fassen.